

<b>Protokoll</b>		
<b>23. Sitzung des Landes-Kinder- und Jugendausschusses (LKJA) in seiner 2. Wahlperiode</b>		
Datum: 24.06.2024 Uhrzeit: 14:00 Uhr Ort: MBJS/ Haus 1 Raum: E.34	<u>Anwesende:</u> vgl. TN-Liste <u>Tagesordnung:</u> Anlagen:	Protokoll: Fischer, C.

Nr.	Art <sup>1</sup>	Wer	Thema	Bemerkung/ Abstimmung
1	I	Min. Freiberg Herr Mohnes Herr Westphal	<p>1. Austausch zu aktuellen Themen BE: Min Freiberg</p> <p>Minister Freiberg betrachtet das KJG als wichtigen Erfolg und Meilenstein und verweist auf die Möglichkeiten dieses Gesetzes aber auch auf sich anschließende Aufgaben wie Kinderschutz und Ombudsarbeit. Es gilt, die Dinge zu tun, die im Gesetz stehen. Die Realisierung soll gelingen, es besteht eine normative Erwartungshaltung des Gesetzgebers. Die finanzielle Untermauerung und das konkrete Handeln müssten folgen. Er spricht vom Vorbildcharakter dieses Gesetzes in der gesamten BRD.</p> <p>Minister Freiberg dankt dem gesamten MBJS für die geleistete Arbeit in der Wahlperiode sowie der versammelten Runde.</p> <p>Herr Mohn dankt ebenfalls und sieht nun die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen sowie viele weitere Aspekte wie z.B. die Juleica gesichert.</p> <p>Elske Hildebrandt spricht über das Subsidiaritätsprinzip und den Einigungsprozess.</p> <p>Die Rolle des Sports als Träger der freien Jugendhilfe wurde berücksichtigt. Das Verpflegungsgeld gibt es. Die Klärung des § 99 sei ein gelungen. In med. Einrichtungen dürfen Träger der freien Jugendhilfe tätig werden.</p> <p>Frau Uhlworm äußert sich dazu, dass der Familienbeirat im KJG gesetzlich festgeschrieben ist sei gut. Der Verbindung zwischen KJ und ihren Eltern wird jetzt Rechnung getragen.</p>	

<sup>1</sup> A = Auftrag    \* B = Beschluss    \* E = Empfehlung    \* F = Feststellung    \* I = Information

		<p>Gemeinsames Arbeiten der verschiedenen Akteure ist vorgesehen. So sind Ombudschaften Ansprechpartner für KJ und Eltern sowie Angehörige.</p> <p>Frau Radig stellt die Frage nach der Ausgestaltung der inklusiven KJ-Hilfe.</p> <p>Herr Selmischek hofft auf positive Tendenzen bei der Juleica, der Jugendverbandsarbeit, den Stadt-und-Kreis-Jugendringen sowie der Sport Unterstützung.</p> <p>Der Minister meint es sei im Sportbereich ein Kompromiss zustande gekommen.</p> <p>Minister Freiberg erwähnt ausdrücklich, dass das neue Gesetz eine Evaluationsklausel immanent hat und Verbesserungen oder Änderungen möglich sind. Die Umsetzung habe Rahmenbedingungen aber auch Raum. In der Umsetzung sei vieles konkret realisierbar und manches offen für Gestaltung.</p> <p><del>Frau Heyland wirft ein, dass Kinder unter 14 nicht für sich selber sprechen können und somit ausgeschlossen seien von Beteiligungsprozessen, die Landräte etc. könnten hingegen sehr weitreichende Einflussnahmen geltend machen.</del></p> <p>Frau Heyland merkt an, dass sie in ihrer Ausführung zum KJG nicht ausreichend wiedergegeben wurde. Es ist wichtig zu differenzieren, dass es ihr um die Beteiligung der Kinder bis 14 Jahre in den Gremien geht. (Anmerkung zur Erläuterung: Diese Gruppe ist aufgrund ihres Alters im KJG von der aktiven Benennung ausgeschlossen.) Sie sieht es als vertane Chance, dass das demokratisch gewählte Gremium des Kreiskitaelternbeirats, das ja eben diese Kindergruppe vertritt, insbesondere in den Jugendhilfeausschüssen kein Stimmrecht erhalten hat.</p> <p>Frau Krumrey gibt als Rückmeldung von KJ, die sich beteiligt haben an, dass diese ausgesprochen dankbar waren und es als ihr Gesetz empfunden haben, weil sie sich einbringen konnten.</p> <p>Es werden finanzielle Fragen eingebracht. Der Minister meint der Kostenrahmen sei im Vorhinein vorgegeben. Aus gesetzlichen Neuregelungen erfolgt ein gewisser Anspruch, aber nicht bei dem was ohnehin schon vorher geregelt war. Der Haushaltsgesetzgeber hat Vorsorge getroffen. Die regelhafte Pflichtleistung ergibt sich aus dem Gesetz.</p> <p>Herr Mones hält fest, dass das Subsidiariätsprinzip diskutiert wurde war gut so ebenso Fragen der Inklusion und der Anerkennung von freien Trägern der Jugendhilfe.</p> <p>Minister Freiberg spricht von weiterführenden Themen in Bezug auf das KJG wie Handlungsfelder oder die Auslegung des KJG.</p>	
--	--	---	--

			<p>Es erfolgt ein Austausch zu weiteren Themen mit dem Minister:</p> <p>Frau Hildebrandt unterbreitet den Vorschlag einer Sondersitzung zur nov. Kita-Personal-Verordnung, den Stichtagen, Azubis, und der Qualifizierung grundsätzlich.</p> <p>Minister Freiberg erwähnt es gilt im Verordnungsgebungsverfahren den formalen Ablauf einzuhalten.</p> <p>Die Runde meint trotz strittiger Fragen, gebe es viel pos. Punkte in Kita-PVO z.B. den Bürokratieabbau zugunsten der Träger.</p> <p>Gute Kita Gesetz – Diskussion Beim FSFJ sei das Ansinnen gut, aber die Klärung von Haushaltsfragen mit Bund offen. 3 Juli 2024 Haushaltsklausur Minister spricht von Personalengpässe im Kita-Bereich in den nächsten Jahren enorm ca. 30.000 FKs fehlen zukünftig in BB. Laut JFMK wird es eine Festschreibung konkreter Betreuungsschlüssel daher nicht geben. Es gibt eine Diskrepanz zwischen dem FK-Mangel und den Rechtsanspruch auf Kita-Platz. Ziel des Bundes ist die Summe fortzuschreiben, aber die einzelnen Bereiche zu ändern. Frau Radig wünscht sich eine Fortschreibung der Maßnahmen bzw. deren Sicherung. Dr. Einig fragt: Was ist mit den Sprach-Kitas und den BB-Paket-Programmen? Minister Freiberg erläutert, dass BB-Paket ist nicht haushaltsmäßig regulär. Daher ist die Zukunft der darin enthaltenen Maßnahmen offen, die Fortsetzung jedoch erwünscht bei guten Projekten. Herr Westphal meint, es kommt auf die Förderprogramme an. Für die Sprach- und Kiez-Kitas befindet sich ein Schreiben in Vorbereitung: Es gibt leider keine Handlungssicherheit und keinen konkreten Haushalt vor der Landtagswahl und dem Regierungswechsel. Herr Postel erkundigt sich nach der Einbeziehung von Tarifsteigerungen im TV-L-öD. Der Minister meint der Bund beabsichtigt in den Handlungsfeldern Verschiebungen vorzunehmen, das Budget aber beizubehalten in der Gesamtheit.</p>	
--	--	--	--	--

			<p>Der Minister erwähnt die Bedeutung von KMK und der JFMK. Neuregelungen bei der Erstaufnahme der UMA soll es geben um die Jugendämter zu entlasten. Dafür wurde bereits eine AG gegründet.</p> <p>Minister Freiberg lobt, dass die Mittel für Auschwitz für die Jugendarbeit erhöht wurden. Zudem sollen junge Menschen mit Behinderung mehr Förderung bekommen. Weitere Schlagworte sind Demokratiebeteiligung und die Freiwilligendienste.</p> <p>Minister Freiberg beteiligt sich an Diskussionen und fordert Ergebnisse von Ländern und Bund im Diskus ein. Ein weiteres Stichwort will er noch nennen und zwar das der Modularisierung wie im Bologna-Prozess. Es gehe um Spezialisierungen, Etappen, das Bausteinprinzip, die Anrechenbarkeit und letztendlich Durchlässigkeit im Qualifizierungssystem für die Arbeit mit KJ.</p> <p>Der Minister bedankt sich für den Austausch im LKJA und muss sich in den nächsten Termin verabschieden.</p>	
2	<b>F</b> <b>B</b>	Herr Mones	<p><b>Feststellung der Beschlussfähigkeit, Beschluss der Tagesordnung:</b></p> <p>19 stimmberechtigte Anwesende werden vermerkt.</p> <p>Herr Dr. Einig fragt nach weiteren Themen wie dem Bildungsplan und dem Zweck sowie den Aufgaben des LKJA ganz grundsätzlich. Er äußert den Wunsch nach einer schriftlichen Darstellung.</p> <p>Herr Westphal erklärt, dass der LKJA nicht den Landtag berät sondern ein Gremium des MBSJ ist und somit die oberste Landesbehörde berät – gemäß der Geschäftsordnung. Der LKJA zählt zur Exekutive und nicht zur Legislative.</p> <p>Herr Mones ergänzt im Rahmen von allgemeinen Veröffentlichungen wird jedoch auch der Landtag erreicht mit wichtigen Stellungnahmen und Unterlagen.</p>	Einstimmig angenommen
3	<b>B</b>	Herr Mones	<p><b>Genehmigung des Protokolls der Sitzung des LKJA vom 22.04.2024</b></p> <p>Die vorgeschlagene Tagesordnung wird, aus organisatorischen Gründen und er nötigen Beschlussfähigkeit, mit zeitlicher Umstellung angenommen.</p>	Einstimmig angenommen
4	<b>B</b>	Herr Mones Herr Westphal	<p><b>Stellungnahme Bildungsplan statt Benehmensherstellung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusätzlicher TOP, neu eingetroffen heute</li> </ul>	XXXXXX

			<p>Herr Mones und Frau Häfner plädieren dafür, diesen weiteren Tagesordnungspunkt voranzusetzen, da abgestimmt werden soll und die Beschlussfähigkeit zu einem späteren Zeitpunkt evt. nicht mehr gegeben ist.</p> <p>Herr Westphal räumt ein, dass der Bildungsplan sich noch nicht in der letzten Fassung befindet. Es läuft noch das Beteiligungsverfahren. Trotzdem ist das Beschlussverfahren möglich.</p> <p>Herr Mones und Frau Häfner konstatieren: Beschluss mehrheitlich angenommen, 2 Enthaltungen</p>	
5	I	Herr Mones Herr Westphal	<p><b>Stellungnahme des Landes- Kinder- und Jugendausschuss Brandenburg zum Gesetzentwurf der Landesregierung: „Gesetz zum Schutz und zur Förderung junger Menschen</b></p> <p>Herr Mones berichtet das der Umlaufbeschluss Nr. 148-24 erreichte ein Abstimmungsergebnis bei 19 abgegebene und davon 18 gültigen Stimmen: 17 x JA, 1 Enthaltung angenommen wurde und regt eine Verständigung zum weiteren Vorgehen an.</p> <p>BE: Herr Westphal - <b>KJG-Umsetzungsschritte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erläuterungsschreiben</li> <li>• Rechtsverordnungen</li> <li>• Fortbildungen</li> <li>• Neu-Konstitution der Jugendhilfeausschüsse (Kreisebene)</li> </ul> <p>Herr Westphal führt aus, wie es ab dem 01.08.2024 d.h. Datum der Gültigkeit des 1. Brandenburgischen Kinder- und Jugendgesetzes weitergehen soll.</p> <p>Das KJG muss im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht werden, als Voraussetzung für sein In-Kraft-Treten.</p> <p>Es wird zudem ein Erläuterungsschreiben an die Landräte und Oberbürgermeister gehen.</p> <p>Die Jugendämter haben einige Änderungen zu erwarten. Die Jugendhilfeausschüsse müssen das neue Gesetz berücksichtigen, haben aber noch Zeit für Anpassungen in den Satzungen der Jugendämter – auch, um die Neubesetzung der Ausschüsse zu realisieren.</p> <p>Frau Balzer erläutert die Übergangszeit: Ein Jugendamt braucht immer eine Satzung mit Aufgaben und Gremien. Die Landkreise und kreisfreien Städte bekommen noch Zeit bis die Neubesetzung realisiert werden kann.</p> <p>Das zeitliche Nähe von Kommunalwahlen und dem neuen Gesetz sorgt für Herausforderungen.</p>	

		<p>Herr Westphal kündigt ein Erläuterungsschreiben an, welches an den LKJA, Schulen u.a. Akteure gehen soll.</p> <p>Es brauche auch Zeit für HZE-Einrichtungen oder die Juleica. Dafür müssen neue Verordnungen nach der Regierungsneubildung erlassen werden. Eine Mehrbelastungsausgleichverordnung wird es geben. Ein Einvernehmensherstellungsverfahren wird anvisiert. Dieses muss zwar nicht durchs Kabinett aber es ist dennoch ein langer Prozess.</p> <p>Der LKJA setzt seine Arbeit auch nach Wahlen erstmal fort in dieser Form fort, bis er neu zusammen gesetzt ist mit neuen Mitgliedern. Es gibt 6 Wochen Zeit für die Benennung, danach hat die Landesregierung 6 Wochen Zeit zu bestimmen. D.h. der alte LKJA wird noch ca. ½ Jahr nach dem Regierungswechsel weitermachen jedoch nach neuem Gesetz. Die Geschäftsordnung muss entsprechend der Gesetzeslage angepasst werden. Nach neuem Recht sind Abgeordnete aus dem Landrat nicht mehr stimmberechtigt, aber dies gilt für die alte Zusammensetzung noch nicht und muss erst bei der Neukonstituierung berücksichtigt werden.</p> <p>Ein Beschlussregister befindet sich laut Herrn Westphal in Vorbereitung. Es werde zudem im August ein gesammeltes Amtsblatt geben.</p> <p>Die Verwaltungsakte der Vergangenheit richten sich nach altem Recht. Verwaltungsakte hingegen, die in die Zukunft hineinwirken gelten nach neuem Recht. Dies betrifft z.B. Betriebserlaubnisse für Kitas, Ombudsstellen etc.</p> <p>Ein weiteres Erläuterungsschreiben für die Jugendämter ist i.A.</p> <p>Gemäß §144 Abs. 2 gilt die Ausschreibungspflicht nicht für Mustervereinbarungen. Aufgrund der Begrenztheit der Mittel müssen Ermessensentscheidungen getroffen werden. Aktuell gebe es jedoch keinen Wettbewerb, da alle die bislang gefördert wurden, nach Möglichkeit weiter gefördert werden sollen. Dem Finanzministerium obliegt das Mitspracherecht. Unbefristete Förderungen werden angestrebt und zwar in Form von laufende Vereinbarungen, welche die Zuwendungsverfahren ablösen könnten. Damit verbunden wäre eine Vereinfachung und Planungssicherheit für die Träger. Für die Fachstellen ändert sich nicht so viel, sie erhalten aber ebenfalls ein Anschreiben zu Ihrer Information.</p> <p>Als weitere Maßnahme zur Bekanntmachung und Verbreitung des KJG sollen Textfassungen im Printformat verteilt werden. Es wird einen Kulanzzeitraum bei der Umsetzung/Realisierung des KJG gewährt und Fortbildungen dazu durchgeführt</p>	
--	--	---	--

			werden. Hier ist z.B. das SFBB als Anbieter zu nennen. Wie jedes neue Gesetz lässt auch das KJG Auslegungen/Interpretationen zu, für die dann Vorgehensweisen erst gefunden werden müssen.	
6		Herr Mones	<p>2. Umlaufbeschlüsse des LKJA BE: Bernd Mones - Reflexion des Verfahrens und Konsequenzen</p> <p>Zur Beschlussfähigkeit werden mindestens 18 Personen benötigt, dies wirft die Frage nach einem alternatives Verfahren auf. Für künftige Prozesse braucht es andere Möglichkeiten der Beschlussfindung!</p> <p>➔ Vorschlag: Fr. Gottschling – Reminder mit 3-Tagesfrist zur Abstimmung</p> <p>Fr. Rechenbachs Punkt muss vertagt werden aus Zeitgründen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anerkennung des „Sprachscreening für das Vorschulalter“ (SSV) und die „Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen“ (BaSiK) als alternative Tests zur Sprachstandsfeststellung nach § 4 Abs. 2 der Sprachstandsfeststellungs-Verordnung (SfFV) – Abstimmungsergebnis: zum UB 149/24 liegen von 36 abzugebenden Stimmen lagen zum Rückmeldedatum 13 abgegebene Stimmen vor: 11 x JA und 2 Enthaltungen.</li> <li>• Kita-Finanzierung – Abstimmungsergebnis: den UBV Nr. 150/24 haben 13 Mitglieder votiert, 12x JA und 1x NEIN, keine Enthaltungen <i>„Der LKJA bittet dringend einen Auftrag an die Ministerien MBSJ, MdFE und MIK auszusprechen, eine Verhandlungsrunde zu berufen, die unter Beachtung der zwei Kitafinanzierungsstudien, der Ergebnisse der AG 6 sowie dem Abschlussbericht zur Kitarechtsreform und vorliegenden Gesetzesentwürfen einen Entscheidungsvorschlag zur Kitafinanzierung im Land Brandenburg spätestens zum 31.12. 2024 vorzulegen.“</i></li> <li>• Stellungnahme zur Verwaltungsvorschrift zur Aufnahme, Registrierung, Verteilung und Zuweisung sowie Kostenerstattung von Leistungen und Maßnahmen für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen</li> </ul>	

			und Ausländer (VV umA) – Benehmensherstellung im Vorstand	
7	I	Frau Balzer Frau Baumgardt Frau Hansen	<p><b>Das Konsumcannabisgesetz (KCanG) und seine Rechtsfolgen für die Kinder- und Jugendhilfe im Land Brandenburg</b></p> <p>BE: Frau Balzer, MBSJ, RL 24 Frau Bettina Baumgardt (MSGIV, RL.41) und Frau <del>Andrea Hardeling</del>, Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen, BLS</p> <p><b>→ Vgl. Präsentation/Folien</b></p> <p>Frau Baumgardt erklärt, es gibt nun seit dem 18.06.24 eine Zuständigkeitsverordnung für die Angelegenheiten in Bezug auf das neue Gesetz und zwar ist es das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit LAVG. Ziel ist es Rechtsklarheit im Land Brandenburg in Bezug auf das KCanG zu schaffen.</p> <p>Frau Hansen ergänzt, neben der eigentlichen Zuständigkeit sei Vernetzung vorhanden.</p> <p>Die Landessuchtkonferenz hat stattgefunden und das CanG ist für Erwachsene gültig. Ziel sei die Entkriminalisierung des Konsums ohne Werbung und Markt.</p> <p>Für U18-jährige selbst ist der Konsum verboten. Des Weiteren darf im öffentlichen Raum in der Nähe von Schulen etc. generell kein Cannabis konsumiert werden. Kindeswohlgefährdung im Zusammenhang mit Cannabis muss gemeldet werden. Die Felder Prävention und Intervention werden erstmal nicht verändert. Weiterhin könnte Cannabiskonsum beim Gesundheitsziel Nichtrauchen integriert werden.</p> <p>4 Überregionale Suchtpräventionsfachstellen finanziert das Land BB hinzu kommt Schulsozialarbeit. Es gibt die Projekte: FreD; FriDA</p> <p>Herr Mones wirft ein, Kooperation sei wichtig bei so wenig Planstellen. Herr Westphal ergänzt: Hilfestellung werde im MBSJ vorbereitet für Jugendämter und freie Träger. Frühintervention könnte eine Alternative zum Strafvollzug sein. Zudem sind Jugendämter keine Ordnungsbehörde. Es gehe um die Feststellung wichtiger Anhaltspunkte, ob Kindeswohlgefährdung vorliege z.B. durch Polizei, örtliche Träger der Jugendhilfe etc. Spielraum für die Angemessenheit der Maßnahmen müsse immer gegeben sein in der Jugendhilfe.</p>	Nachfragen, Diskussion
8	I	Frau Balzer	<b>Situation unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer</b>	Kenntnisnahme

			<p>BE: Frau Balzer, MBSJ, RL 24</p> <p>Frau Balzer berichtet von einer aktuell etwas beruhigten Lage bezüglich der UMA-Unterbringung. Eine besonders angespannte Situation herrsche jedoch teilweise noch vor, insbesondere im LK SPN.</p> <p>Das Netzwerk Clearing ist vorhanden und ab Sommer umsetzbar. Es ist ein zusätzliches Angebot der vorläufigen Inobhutnahme. Das Standardanpassungsschreiben ist noch immer gültig. Die Träger haben Planungssicherheit.</p>	
9	I	Frau Baumgardt Frau Hansen	<p><b>Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen nach der Corona-Pandemie</b></p> <p>BE: Frau Bettina Baumgardt (MSGIV) und Frau <del>Elisa Hoffmann</del>, Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz, Gesundheit (LAVG)</p> <p>→ Vgl. Präsentation/Folien</p> <p>Frau Hansen führt aus, dass ein wichtiger Auftrag für die Landesregierung das ganzheitliche Kindeswohl sei und wirft Schlaglichter auf die Gesundheitsberichterstattung. Ein Rückgang an stationären Behandlungen ist statistisch zu verbuchen.</p> <p>Herr Mohnes fragt nach den Vor- und Nach-Pandemie-Verhältnissen bei den seelischen Belastungen der KJ.</p> <p>Frau Baumgardt fragt nach den qualitativen und quantitativen Krankenhauskapazitäten im Bund und unterscheidet klar zwischen Versorgungsforschung und Gesundheitsökonomie. Es wird auf die HBSC-Studie verwiesen, die misst was Menschen an Auskunft über sich selbst geben und nicht wer unter welchen Bedingungen ins KH kommt. Das Europa-Büro der WHO hat eine Website zu der Studie. Ein Auswahlbereich lässt sich dort einstellen, so dass die BB-Ergebnisse ersichtlich sind.</p> <p>Frau Uhlbaum wirft die Frage nach den geschlechtsspezifischen Unterschieden bei der psychischen Gesundheit von Mädchen und Jungen in den Raum. Herr Dr. Einig ergänzt, es gehe um die Aufwuchsbedingungen in DE.</p> <p>Es werden Maßnahmen diskutiert. Herr Mohnes schlägt vor, die Schnittstellen zu verstärken z.B. MBSJ &amp; MSGIV.</p>	Nachfragen, Diskussion
10	I	Frau Krumrey	<p><b>Tätigkeitsbericht der Landes-Kinder- und Jugendbeauftragten</b></p> <p>BE: Frau Krumrey</p> <p>→ vgl. Präsentation/Folien</p>	Kenntnisnahme, Austausch

			<p>Frau Krumrey bilanziert ihre bisherigen 2 ½ Jahre im Amt. Etwa 450.000 KJ leben im Land BB. Sie erhielt ihren Arbeitsauftrag per Landtagsbeschluss und berät die Landesregierung, hat am KJG mitgewirkt und KJ daran beteiligt. Sie befindet sich im stetigen Austausch mit KJ, Jugendämtern u.a. Akteuren. Ihre Handlungsfelder lässt sie durch die Kinder- und Jugendlichen bestimmen. Sie als Beauftragte richtet sich nach deren Anliegen und Ideen.</p> <p>Erreichtes: Viele Veranstaltungen und die Novellierung der Kommunalverfassung u.a. Jugenddialog, Europareise nach Brüssel.</p> <p>Es wird diskutiert zum Thema Kinderarmut. Im Saal wird der Wunsch formuliert, das KJG und Kinderechte im Bund ins GG zu bekommen.</p>	
11	I	<p>Herr Feuerschütz</p> <p>Herr Dr. Einig</p> <p>Herr Decker</p> <p>Herr Thiele</p>	<p><b>Bericht der Unterausschüsse:</b></p> <p><b>(1) Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erz. Kinder- und Jugendschutz</b> Herr Feuerschütz ist nicht (mehr) anwesend.</p> <p><b>(2) Kindertagesbetreuung</b> Herr Einig hat sich verabschiedet, zeitlich begrenzte Teilnahme.</p> <p><b>(3) Hilfen zur Erziehung</b> Herr Decker verabschiedet sich und will Berichtwertes schriftlich nachreichen.</p> <p><b>(4) Jugendhilfeplanung, Jugendpolitik, Qualifizierung</b> Herr Thiele ist entschuldigt, keine Teilnahme diesmal.</p>	
12	I	Herr Westphal	<p><b>Bericht der obersten Landesjugendbehörde</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Sachstand Kindertagespflegeverordnung</b></li> <li>• Information über die <b>Positionierung des interdisziplinären Fachaustauschs bezüglich Kinder und Jugendlicher mit fachübergreifenden - komplexen Hilfebedarfen</b> im Land Brandenburg</li> <li>• Aktueller Stand <b>Weiterführung von (Landes-)programmen</b> (Sprachförderung, Zeit für Anleitung, RL-Kita-Betreuung, Elternbeitragsentlastungen aus dem Brandenburg-Paket, Kommunalrichtlinie des Brandenburg-Pakets)</li> <li>• Sachstand <b>Bildungsplan</b></li> </ul>	Kenntnisnahme

			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die <b>Website zum Landes- Kinder- und Jugend-</b> <b>ausschuss</b> ist erfolgreich auf das MBSJ-Fachportal umgezogen: Landes- Kinder- und Jugendausschuss</li> <li>• Im MBSJ-Internet (Bürgerportal) wird auf der Seite Akteure der Kinder- und Jugendhilfe zur neuen Website ins Fachportal verlinkt.</li> </ul> <p>Schriftliche Nachreichung zu diesen veranschlagten The- men folgt</p>	
13			<p><b>Verschiedenes</b></p> <p>Sommerpause</p> <p>Nächster Sitzungstermin: Montag, den 14. Oktober 2024</p>	